



Bildungs- und Kulturdirektion
Generalsekretariat

Sulgeneckstrasse 70
3005 Bern
+41 31 633 85 11
gs.bkd@be.ch
www.bkd.be.ch

Bildungs- und Kulturdirektion, Sulgeneckstrasse 70, 3005 Bern

An die
Eltern und Erziehungsberechtigten
der Schülerinnen und Schüler im Kanton Bern

10. März 2020

Empfehlungen für Eltern und Erziehungsberechtigte im Pandemiefall

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte

Es ist uns ein Anliegen, Sie über die neueste Entwicklung des Coronavirus zu informieren.

Am 6. März 2020 hat der Bundesrat sein Vorgehen in der Bekämpfung der Covid-19-Pandemie angepasst. Er will seine Massnahmen insbesondere auf den Schutz der besonders gefährdeten Personengruppen ausrichten und die Pflege der Personen mit schweren Krankheitsverläufen durch das Gesundheitswesen sicherstellen. Es hat sich herausgestellt, dass Kinder und Jugendliche durch Covid-19 wenig betroffen sind. Ansteckungen von Kinder und Jugendlichen haben im Normalfall einen leichten Krankheitsverlauf.

Die Hotline des Kantons befasst sich gegenwärtig mit einer steigenden Anzahl Anfragen. Wir bitten Sie, sich nur dann und nur telefonisch an Ihren Arzt oder Ihre Ärztin zu wenden, wenn es eine wesentliche Veränderung im Gesundheitszustand Ihres Kindes gibt, die eine ärztliche Behandlung erfordert.

Keine Einschränkung des Unterrichts

An den Schulen im Kanton Bern findet der Unterricht weiterhin statt. Falls Lehrpersonen erkranken, ist es durchaus möglich, dass der Unterricht Ihres Kindes anders organisiert werden muss. Sollten Einschränkungen im Schulbetrieb nötig werden, würden sie durch das Kantonsarztamt oder durch das kantonale Führungsorgan KFO angeordnet und den Schulen so rasch als möglich kommuniziert. Auch eine sofortige Information Ihnen gegenüber würde in diesem Fall sichergestellt. Es ist weiterhin wichtig, sich an die bewährten Massnahmen und Verhaltensregeln zu halten, die wir nachfolgend nochmals aufführen.

Welche Kinder und Jugendliche sollen nicht zur Schule gehen?

- Kranke Kinder und Jugendliche, die Atembeschwerden und Fieber haben.

Die Schulen sind angewiesen, kranke Kinder und Jugendliche nach Hause zu schicken bzw. von den Eltern abholen zu lassen. Kranke Kinder und Jugendliche müssen so lange zuhause bleiben, bis sie mindestens 24 Stunden lang beschwerde- und fieberfrei sind.

Wir sind Ihnen dankbar, wenn Sie weiterhin darauf achten, dass die Kinder und Jugendlichen auch zuhause die Hygienemassnahmen des Bundesamtes für Gesundheit einhalten.

Wir danken Ihnen, dass Sie mithelfen, die Weiterverbreitung des Coronavirus zu verhindern.

Freundliche Grüsse

Die Bildungs- und Kulturdirektion

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'C. Häslér', written in a cursive style.

Christine Häslér
Regierungsrätin